

Vollmacht

KANZLEI KREIBER & MÜLLER

Sachbearbeiterin:

Rechtsanwältin Jessica Müller

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Hauptstelle Bottrop:

Gladbecker Str. 291, 46240 Bottrop

☎ 02041 / 790075 📠 02041 / 790076

Nebenstelle Westernohe:

In der Scheib 9, 56479 Westernohe

☎ 02664 / 4673300 📠 02664 / 4673900

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnisse zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- ☐ Ich bin von meinen Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

Einwilligung zur Datenverarbeitung u.a.

Die Kanzlei Kreiber erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hierzu erkläre ich mich durch meine Unterschrift einverstanden. Diese Datenverarbeitung ist notwendiger Bestandteil des Mandatsverhältnisses. Ich willige ferner durch meine Unterschrift ein, dass die Kanzlei Kreiber den Schriftverkehr im Mandatsverhältnis auch mittels unverschlüsselter E-Mails oder über einen ggf. angegebenen Telefaxanschluss führen darf. Die Einwilligung hinsichtlich der Telefax- und E-Mail-Kommunikation kann ich ohne Einfluss auf das Mandatsverhältnis jederzeit in Schriftform gegenüber der Kanzlei Kreiber für die Zukunft widerrufen werden.

(Ort, Datum

Unterschrift)